Spin off

Name	ISIN	WKN	Aktienzuteilung von	Verhältnis	Quotrix	ex-Tag
E.ON SE	DE000ENAG999	ENAG99	Uniper SE	10 : 1	Ja	12.09.

Bezugsrechte

Name	ISIN	WKN	Gattung	Bezugspreis	Verhältnis	Quotrix	ex-Tag
HAMBORNER REIT AG	DE0006013006	601300	Aktien	9,40 EUR	7:2	Ja	13.09.

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank InhSchuldv. Serie 616 dgl. Serie 626	DE000WGZ7RH9 DE000WGZ7T04	12.09.16 – 10.10.16 12.09.16 – 11.10.16	0,00000 % 0,00000 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1240	DE000NRW21T2	12.09.16 – 11.12.16	0,00000 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank InhSchuldv. Reihe 345 dgl. Reihe 304	DE000A11QUP4 DE000A1TNB95	12.09.16 – 11.12.16 12.09.16 – 11.12.16	0,50000 % 0,00000 %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank InhSchuldv. Serie 519	DE000WGZ3SS3	13.09.16 – 13.03.17	0,00200 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1227	DE000NRW21D6	13.09.16 – 12.12.16	0,00000 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank InhSchuldv. Reihe 200	DE000A1E8WU4	13.09.16 – 12.12.16	0,02900 %

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

weitere Inhaber-Schuldverschreibungen

Emissionssumme Zinsfuß ISIN
EUR 15.000.000,-- variabel; m. Schuldnerk. Ausg. 2FV DE000NWB2FV5

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main unter dem EUR 25.000.000.000,--Debt Issuance Programme vom 3. Juni 2016 zu begebenden Schuldverschreibungen

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main unter dem EUR 25.000.000.000,-Debt Issuance Programme vom 3. Juni 2016 zu begebenden gedecketen Schuldverschreibungen

Sparkasse KölnBonn, Köln unter dem EUR 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme vom 11. September 2015 zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Bekanntmachungen

Quotrix

Beauftragung als Market Maker gemäß §§ 41, 42 BörsO i.V.m. §§ 2, 3 Regelwerk Quotrix

Die aktuelle Beauftragung des Market Makers im elektronischen Börsenhandelssystem Quotrix endet zum 31.12.2016. Die Unterlagen für die Bewerbung als Market Maker für den Zeitraum ab dem 1.1.2017 können ab dem 4.4.2016 bei der Geschäftsführung der Börse Düsseldorf angefordert werden. Düsseldorf, 4. April 2016

<u>Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf</u> <u>Amtszeit 2017 - 2019</u>

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat gemäß § 6 Absatz 1 der Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 - 2019 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker Sprecher der Regionalen Geschäftsleitung Nordwest Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Markus Flade Leiter der Abteilung Trading Bankhaus Lampe KG

und

Herr Florian Weber Geschäftsführender Direktor SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Die Wahl wird am 3. November 2016 stattfinden.

Düsseldorf, 9. August 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Donnerstag, den 3. November 2016

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW). Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahlen" abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerseduesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahlen" abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum 30. August 2016 mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der

vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahlen" zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 30. August 2016 zu unterrichten.

Die Feststellung der endgültigen Wählerlisten wird Anfang September im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis **30. September 2016** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Anne Brokemper / Beate Schmid, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- Lückenloser Lebenslauf (s. Anmerkung)
- Polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

(3) Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung gemäß § 13 Absatz 3 des Börsengesetzes fordert der Wahlausschuss von den Kandidaten entsprechende Nachweise, insbesondere einen Lebenslauf und eine Straffreiheitserklärung, an. Bei Mitgliedern des amtierenden Börsenrates und Personen, die die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBI. I S. 2776) in der jeweils geltenden Fassung oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBI. 1993 I S. 2) in der jeweils geltenden Fassung besitzen, kann von der Vorlage von Unterlagen abgesehen werden.

Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahl" abrufbar.

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst

Seite 5 von 10 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 12.09.2016

Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf Frau Anne Brokemper / Beate Schmid Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf Telefon: 0211/1389-213

Telefon: 0211/1389-213 Telefax: 0211/1389-252

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahlen" und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 22. August 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahlen" abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

30. August 2016

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 22. August 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 22. August nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahlen" eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2016

Quotierungen bei variabel notierten verzinslichen Wertpapieren

Die Skontroführer im Handelssystem XONTRO sind bei variabel notierten verzinslichen Wertpapieren bis auf weiteres von den in § 7 Regelwerk Quality Trading aufgeführten Spread- und Volumensgarantien befreit. Hiervon unberührt bleibt die gemäß § 1 Regelwerk Quality Trading bestehende Verpflichtung zur Veröffentlichung von verbindlichen Quotes in allen liquiden Wertpapieren.

Düsseldorf, 29. Oktober 2015

Neueinführung

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Mit Wirkung vom 14. September 2016 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen

Emiss	sionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR	10.000.000,	variabel; m. Schuldnerk.	2FV	DE000NWB2FV5	14.09. gzj.	14.09.2026

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- a) Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners zum 14. September 2020 zum Nennwert kündbar.
- b) Für die Zinsperiode vom 14. September 2016 bis 13. September 2020 einschließlich beträgt der Zinssatz 0,15 % per annum; für die Zinsperiode vom 14. September 2020 bis 13. September 2026 einschließlich beträgt der Zinssatz 0,30 % per annum.
- c) Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 8. September 2016

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesanleihe von 2012/2044

 Emissionssumme
 Zinsfuß
 ISIN
 Zinsz.
 Endfälligk.

 EUR
 1.000.000.000,- 2,50000 %
 DE0001135481
 04.07. gzj.
 04.07.2044

- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -

der Bundesrepublik Deutschland,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesanleihe ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 14. September 2016, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 7. September 2016

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

weitere Landesschatzanweisungen von 2016/2031

 Emissionssumme
 Zinsfuß
 Reihe
 ISIN
 Zinsz.
 Endfälligk.

 EUR
 500.000.000,- 0,62500 %
 1416
 DE000NRW0JQ3
 21.07. gzj.
 21.07.2031

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 12. September 2016 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis im regulierten Markt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 8. September 2016

Neueinführung

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Mit Wirkung vom 14. September 2016 werden

weitere Inhaber-Schuldverschreibungen

Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 15.000.000,	variabel; m. Schuldnerk.	2FV	DE000NWB2FV5	14.09. gzj.	14.09.2026

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- a) Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners zum 14. September 2020 zum Nennwert kündbar.
- b) Für die Zinsperiode vom 14. September 2016 bis 13. September 2020 einschließlich beträgt der Zinssatz 0,15 % per annum; für die Zinsperiode vom 14. September 2020 bis 13. September 2026 einschließlich beträgt der Zinssatz 0,30 % per annum.
- c) Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 12. September 2016

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

weitere Landesschatzanweisungen von 2016/2026

Emiss	sionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR	50.000.000,	0,75000 %	1402	DE000NRW0H99	16.01. gzj.	16.01.2026

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 13. September 2016 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 12. September 2016

Aussetzung und Einstellung der Preisfeststellung

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Da die gemäß den Anleihebedingungen vorgesehene Kündigung aller noch umlaufenden Stücke der

Inhaber-Schuldverschreibungen

Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 25.000.000,	variabel; m.	635	DE000WGZ7WH9	16.09. gzj.	16.09.2024
	Schuldnerk.				

der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

zum 16. September 2016 ausgesprochen worden ist, wird die Preisfeststellung für die vorgenannte Anleihe usancegemäß vom 8. September 2016 bis zum 12. September 2016 (Börsenschluss) ausgesetzt und mit Ablauf des 13. September 2016 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Die Rückzahlung erfolgt somit am 16. September 2016 zum Nennwert.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 8. September 2016

Aussetzung und Einstellung der Preisfeststellung

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Da die gemäß den Anleihebedingungen vorgesehene Kündigung aller noch umlaufenden Stücke der

Inhaber-Schuldverschreibungen

Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 5.000.000,	variabel; m.	2B3	DE000NWB2B30	19.09. gzj.	19.09.2024
	Schuldnerk.				

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

zum 19. September 2016 ausgesprochen worden ist, wird die Preisfeststellung für die vorgenannte Anleihe usancegemäß am 8. September 2016 ab 11:15 Uhr bis Börsenschluss ausgesetzt und mit Ablauf des Tages an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Die Rückzahlung erfolgt somit am 19. September 2016 zum Nennwert.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 8. September 2016

Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt

Siemens Aktiengesellschaft, München

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der <u>Siemens Aktiengesellschaft, München,</u> zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 22. Juni 2017 wirksam.

Die Notierung der Aktien

der Siemens Aktiengesellschaft, München,

- ISIN: DE0007236101 (WKN: 723610) -

wird mit Ablauf des 22. Juni 2017 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4269)

Market Maker: Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 23. Juni 2016

- Ab dem 23. Juni 2017 wird die Siemens Aktiengesellschaft <u>- ISIN: DE0007236101 (WKN: 723610) – im elektronischen Handelssystem Quotrix im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen.</u>

Zulassungsbeschluss

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Durch Beschluss der Geschäftsführung sind

weitere Inhaber-Schuldverschreibungen

Emissionssumme Zinsfuß ISIN

EUR 15.000.000,-- variabel; m. Schuldnerk. Ausg. 2FV DE000NWB2FV5

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen worden.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (4279)

Düsseldorf, 12. September 2016